

Synopse des bisherigen und neuen Gebührentarifes, Anlage 1 (zu § 4)

Tarifstelle	Bisheriger Gebührentarif - Gegenstand	Bisherige Gebühr in Euro		Neuer Gebührentarif - Gegenstand	Neue Gebühr in Euro
1.	Erstattung von Gutachten			1.	Erstattung von Gutachten
1.1	über unbebaute Grundstücke, sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks der Staffel A		1.1	über unbebaute Grundstücke, sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist
					Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks gemäß des Gebührenmaßstabes der Staffel A
1.2	über bebaute Grundstücke	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B		1.2	über bebaute Grundstücke
					Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks gemäß des Gebührenmaßstabes der Staffel B
1.3	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken	Staffel B		1.3	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken
					Auf der Basis des Wertes gemäß des Gebührenmaßstabes der Staffel B
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B		1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB)
					Auf der Basis des Wertes gemäß des Gebührenmaßstabes der Staffel B
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (insbesondere fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, Erbbaurechte, Nießbrauch, Wohnrechte)	für den Mehraufwand 30-50% der Staffel A/B)		1.5	Mehr- und Minderaufwand bei der Erstattung von Gutachten
					<i>(Redaktionelle Änderungen und optimierte Darstellung)</i>
				1.5.1	Zuschlag für den über den über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (z. B. wegen fehlender oder nicht verwertbarer Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten) .
					5 – 50 % der Gebühr gemäß des Gebührenmaßstabes der Staffel A bzw. B
				1.5.2	Abschlag bei einem den üblichen Rahmen unterschreitenden Minderaufwand
					5 – 50 % der Gebühr gemäß des Gebührenmaßstabes der Staffel A bzw. B
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	20-50% der Staffel A/B		1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen
					5-50% der Gebühr gemäß des Gebührenmaßstabes der Staffel A bzw. B

Tarifstelle	Bisheriger Gebührentarif - Gegenstand	Bisherige Gebühr in Euro		Neuer Gebührentarif - Gegenstand	Neue Gebühr in Euro
1.7	Sind in einem Gutachten mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln, so ist die Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 zu erheben. Für die Ermittlung der übrigen Werte ist je eine Gebühr von 50 v. H. dieser Gebühr, höchstens von 770,00 Euro, zu erheben.		1.7	Ermittlung mehrerer Werte in einem Gutachten (z. B. wegen unterschiedlicher Qualitätsmerkmale, verschiedener Wertermittlungsstichtage)	Redaktionelle Änderung und optimierte Darstellung Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes bemisst sich nach Maßgabe der Tarifstellen 1.1 bis 1.4 Gebühr für die übrigen Werte beläuft sich jeweils auf 50 % der Gebühr für den höchsten Wert, höchstens jedoch auf jeweils 770,00 Euro
1.8	Ist der Wert einer periodischen Leistung zu ermitteln, so richtet sich die Gebühr nach dem Barwert, ersatzweise dem 20fachen des ermittelten Jahreswertes.	30% des Wertes mind. 200,00	1.8	über Miete und Pacht und den ortsüblichen Pachtzins (§5 Bundeskleingartengesetz),	300,00 <u>Hinweis:</u> inhaltl. identisch
2.	Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten				
2.1	Grundbetrag	0,4 v. T. des Gesamtbodenwertes		entfällt	Dieser Gebührentatbestand ist aufgrund mangelnder praktischer Bedeutung entfallen.
2.2	je Bodenrichtwert	25,00			
2.3	zeitliche Anpassung der besonderen Bodenrichtwerte je Bodenrichtwert und Anpassung	10,00			

Tarifstelle	Bisheriger Gebührentarif - Gegenstand	Bisherige Gebühr in Euro		Neuer Gebührentarif - Gegenstand	Neue Gebühr in Euro
3.	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte		2.	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte	Bedingt durch die Aufhebung des bisherigen Geb.-tatbestandes unter 2.
3.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	Gebührenfrei	2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	Gebührenfrei
3.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert	25,00	2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert	25,00
	Je weiterer Bodenrichtwert	3,00		Je weiterer Bodenrichtwert	3,00
3.3	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte inklusive Legende	25,00	2.3	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte inklusive Legende	25,00
3.4	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25,00-80,00	2.4	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25,00 – 80,00
3.5	Bodenrichtwertkarten für den gesamten Bereich eines Gutachterausschusses	25,00-500,00	2.5	Bodenrichtwertkarten für den gesamten Bereich eines Gutachterausschusses	25,00 – 500,00
3.6	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten	100% von 4.4 bzw. 4.5	2.6	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten	100 % von 2.4 bzw. 2.5
4.	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung		3.	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung	
4.1	Grundgebühr	25,00	3.1	Grundgebühr	25,00
4.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3,00	3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3,00
5.	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)		4.	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)	
5.1	Je Stichprobe	25,00 Höchstens 500,00	4.1 4.2	für die erste Stichprobe für jede weitere Stichprobe	25,00 10,00

Tarifstelle	Bisheriger Gebührentarif - Gegenstand	Bisherige Gebühr in Euro		Neuer Gebührentarif - Gegenstand	Neue Gebühr in Euro
6.	Grundstücksmarktbericht		5.	Grundstücksmarktbericht	
6.1	Je Exemplar	25,00-80,00	5.1	Je Exemplar	25,00 – 80,00

Staffel A für unbebaute Grundstücke (bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die bisherigen Beträge)

Wert in Euro		Gebühr in Euro	
über 75.000 (25.000)	bis 75.000 (25.000)	3,8 (3,4)	v. T. des Wertes zuzüglich 350 (260)
über 125.000 (unverändert)	bis 125.000 (250.000)	3,0 (unverändert)	v. T. des Wertes zuzüglich 410 (270)
über 250.000 (unverändert)	bis 250.000 (unverändert)	2,7 (2,6)	v. T. des Wertes zuzüglich 450 (320)
über 500.000 (unverändert)	bis 500.000 (unverändert)	1,0 (1,4)	v. T. des Wertes zuzüglich 875 (620)
über 1.025.000 (unverändert)	bis 500.000 (unverändert)	0,7 (unverändert)	v. T. des Wertes zuzüglich 1.025 (970)

Staffel B für bebaute Grundstücke (bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die bisherigen Beträge)

Wert in Euro		Gebühr in Euro	
über 75.000 (125.000)	bis 75.000 (125.000)	4,5 (4,0)	v. T. des Wertes zuzüglich 450 (300)
über 125.000 (250.000)	bis 125.000 (250.000)	4,0 (3,4)	v. T. des Wertes zuzüglich 490 (375)
über 250.000 (500.000)	bis 250.000 (500.000)	3,5 (2,0)	v. T. des Wertes zuzüglich 555 (725)
über 500.000 (2.500.000)	bis 500.000 (2.500.000)	1,5 (1,0)	v. T. des Wertes zuzüglich 1.055 (1.225)
über 2.500.000 (neu)	bis 2.500.000 (neu)	1,0 (-)	v. T. des Wertes zuzüglich 1.305 (-)
über 2.500.000 (unverändert)	bis 2.500.000 (unverändert)	0,6 (unverändert)	v. T. des Wertes zuzüglich 2.300 (2.225)

Anlage 2 (zu § 9)

Entschädigungen und Auslagenersatz

Hinweis: Der Inhalt als auch die Höhe und der Umfang der Gebühren verändern sich nicht.

1.	Entschädigungen		Euro
1.1	Aufwandsentschädigung für gutachterliche Tätigkeit	pro Stunde	37,50
1.2	Tagegeld für die Wahrnehmung eines Termins außerhalb des Wohnorts oder des Orts der Berufstätigkeit	pro Tag	24,00
2.	Auslagenersatz		
2.1	Fahrtkostenersatz		
2.1.1	für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges	pro Km	0,30
2.1.2	für notwendige Parkentgelte	tatsächlich entstandene Auslagen	
2.1.3	bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln	tatsächlich entstandene Auslagen	
2.2	sonstige notwendige Aufwendungen (z. B. Fotokopien, Fotos)	tatsächlich entstandene Auslagen	